# Kursanmeldung

1.1 Ihre Kursanmeldung, telefonisch wie auch per Mail ist verbindlich.

1.2 Die Kursplätze werden a) nach Anmeldedatum und b) vorrangig Kinder,

welche im laufenden Kurs sind, vergeben.

1.3 Die Kinder werden durch uns nicht automatisch in den nächsten Kurs ein-

geschrieben. Für jeden Kurs ist ein Anmeldeformular auf unserer Homepage

auszufüllen.

# Kurskosten

2.1 Die Kurskosten sind vor Kursbeginn per Bank- oder Postüberweisung oder

direkt am ersten Kurstag dem Kursleiter/in zu bezahlen

2.2 Es werden weder Kursgelder rückerstattet, noch Kompensation für versäumte

Lektionen angeboten.

2.3 Kurzfristige Annulationen werden bis 7 Tage vor Kursbeginn zu 100%   
in Rechnung gestellt.

# Absenzen

3.1 Eine versäumte Lektion kann nicht nachgeholt werden. Ausnahme: kann der

Schwimmunterricht wegen längerem Ausfall durch Krankheit oder Unfall nicht

besucht werden, kann unter Vorweisung des Arztzeugnisses der Kurs später

nachgeholt werden.

3.2 Bei Krankheit oder Abwesenheit der Kursleitung kann die Lektion nach Ablauf

des regulären Kurses angehängt werden.

# Sicherheit

4.1 Für die Sicherheit der Kinder, welche sich ausserhalb oder im abgetrennten Bereich  
 des Schwimmbeckens aufhalten, trägt die erwachsene Begleitperson die volle

Verantwortung.

4.2 Der Hallenbadboden ist sehr gefährlich. Durch die permanente Nässe ist er

sehr rutschig. Bitte gehen Sie langsam und achten Sie auf Ihre Kinder.

# Gesundheit

5.1 Ohne Ihren Gegenbericht gehen wir davon aus, dass ihr Kind gesund ist.

5.2 Schwimmverbot gilt bei: Augen- und Ohrenentzündungen, ansteckende

Krankheiten, Durchfall, Läuse, Fieber, Fusspilz und nach Impfungen mit

Lebendwirkstoff. Abzuklären sind Paukenröhrchen, abklingende Ohren-

Entzündungen. Kinder mit Warzen können saubere Socken zum Schwimmen

tragen.

# Versicherung

6.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer muss gegen Unfall

versichert sein.

6.2 Wir übernehmen keine Haftung bei Unfällen oder Sachschäden

# Hygiene

7.1 Gründliches Duschen vor dem Schwimmen ist Obligatorisch.

7.2 Esswaren oder Getränke (ausser Wasser) sind im Hallenbad wie auch in der

Garderobe verboten.

7.3 Strassenschuhe sind im Hallenbad und Garderoben verboten.

Mettmenstetten, 16. Januar 2015